

„Uniplatz-Konzepte fallen bei Experten durch“

Diese headline in der Volksstimme vom Freitag, 07. Okt. 2016 provoziert zur Fortführung einer an sich begrüßenswerten Diskussion, die aber, wie die Presseartikel der letzten Wochen zeigen, im wahrsten Sinne des Wortes an der Oberfläche, nämlich der Fassade, bleiben muss.

Der Gestaltungsbeirat, dessen Empfehlungen korrekter Weise ihre Öffentlichkeit erfahren durch die Sitzungen des Bauausschusses, bzw. durch die autorisierte Mitteilung von Seiten der Geschäftsstelle, fühlt sich in diesem Fall aufgerufen, öffentlich Stellung zu beziehen.

Die headline nährt die Vermutung, der Gestaltungsbeirat habe den Verfassern der zwei zu besprechenden Arbeiten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und mit seinen Empfehlungen das hochkomplexe Vergabeverfahren für die Veräußerung des Grundstücks auf ‚Null‘ gestellt.

So ist es keineswegs.

Der Gestaltungsbeirat sieht sich grundsätzlich in der Pflicht, die politischen Gremien und die Verwaltung in Fragen der Architektur und des Städtebaus zu beraten. Die jeweiligen Empfehlungen sind darauf ausgerichtet, in diesem Sinne die Qualität der zu beurteilenden Projekte zu fördern und die Architekten und ihre Bauherrschaft zu stärken.

Die s.g. Uniplatz-Konzepte sind ja keine Konzepte für den Uniplatz, wie die Überschrift impliziert, sondern Konzepte für ein, den Universitätsplatz tangierendes Grundstück.

Dennoch trifft die Überschrift ‚Uniplatz-Konzepte‘ den Kern des Problems.

Der in den 1990er Jahren umgestaltete Universitätsplatz stellt sich als ein städtebaulich vakanter Raum dar, dem alleine durch eine auf sich selbst bezogene Bebauung des tangierenden Grundstücks kaum die ersehnte Urbanität vermittelt werden kann. Vielmehr zeigen die beiden Projekte, mit aller Deutlichkeit die vorherrschende Leere der übergroßen Fläche.

Ohne Frage sind Aktivitäten zur städtebaulichen Abrundung der innerstädtischen Achse, die sich zwischen Hasselbachplatz und Universitätsplatz spannt, zu begrüßen. Aber der Zeitpunkt, über Fassadengestaltungsvarianten zu beraten und abzustimmen, ist überhaupt noch nicht gegeben, denn erst einmal muss das

städtebauliche Konzept gefunden werden und zwar unter Einbeziehung der Platzfläche, um die Korrespondenz zwischen Platz und Platzrand herzustellen.

Deshalb empfiehlt der Gestaltungsbeirat drei Schritte für die weitere Vorgehensweise:

1. Schritt

Im laufenden Verfahren sind beide Investoren anzufragen, ob sie der Durchführung eines Wettbewerbs gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) zustimmen, der gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt wird. Dieser soll einen Realisierungsteil für das Bauwerk und einen Ideenteil für den Universitätsplatz und die im Osten des Grundstücks anschließenden Entwicklungsflächen beinhalten.

Die Kosten des Wettbewerbs sind durch den Investor zu tragen.

2. Schritt

Die Landeshauptstadt Magdeburg entscheidet unter Einbeziehung des Ergebnisses von Schritt 1 und auf Grundlage der bisherigen Kriterien

- Einfügen in das Umfeld
- Nutzungskonzept
- Städtebauliche und architektonische Qualität
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Nutzung regenerativer Energien
- Bauzeit
- Kaufpreis

3. Schritt

Durchführung des Wettbewerbes gemäß RPW. Dafür werden seitens des GBR folgende erste Bewertungskriterien benannt:

- Die Wettbewerbsarbeiten sollen sich angemessen in den Kontext der historisch wertvollen Gebäude Opernhaus und ehemaliges Fernmeldeamt einfügen
- Die Entwurfsarbeiten sollen die Wegebeziehungen zwischen Universitätsplatz und der Otto-von-Guericke-Universität thematisieren
- Der Universitätsplatz soll in seiner zukünftigen Wahrnehmung das Pendant zum Hasselbachplatz darstellen
- Im Ideenteil soll der Universitätsplatz im Übergang zu Breiten Weg als Gesamtheit betrachtet und Varianten hinsichtlich weiterer Entwicklungsmöglichkeiten der östlich angrenzenden Flächen untersucht werden.

Diese Kriterien sind neben weiteren, noch abzustimmenden Kriterien in die Wettbewerbsauslobung aufzunehmen. Des Weiteren sollen Vertreter des Gestaltungsbeirates in die Wettbewerbsjury berufen werden.

Wie immer diese Empfehlungen auch den Weg aus dem nicht-öffentlichen Verfahren in die Presse gefunden haben, sie sollten Anlass geben, die bisherige, zwangsläufig ‚oberflächige‘ Bewertung in eine ernsthafte, die Meinung des andersdenkenden respektierende Architekturdiskussion zu überführen.

Architekturqualität ist nicht durch Mehrheitsabstimmungen zu erzwingen. Architektur- und Städtebauqualität kann unter der Voraussetzung optimaler Bedingungen als Ergebnis adäquater Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung qualifizierter ArchitektInnen als Teilnehmer und Juroren erwartet werden.

Dafür stehen die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats. Dem Vernehmen nach sind dafür im Rahmen des Vergabeverfahrens, welches grundsätzlich keine Öffentlichkeit zulässt, die notwendigen Schritte eingeleitet worden.

Der Gestaltungsbeirat sieht dem Wettbewerb für den Universitätsplatz voller Erwartung entgegen und freut sich auf die damit verbundene Lösungsvielfalt für den Universitätsplatz, das zum Verkauf stehende Grundstück und die östlich angrenzenden Entwicklungsflächen.

Mit dem Wettbewerb wird auch die erwünschte Öffentlichkeit einhergehen.

Carl Schagemann
Vorsitzender des Gestaltungsbeirats

Potsdam, den 12.10.2016